

Geschäfts- und Spielbedingungen der Sportpark Nordwest GmbH & Co Betriebs KG

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Hinweise sollen helfen, allen Benutzern und Gästen den Aufenthalt im SPORT:PARK Fürth so angenehm wie möglich zu machen. Sie werden Gegenstand unserer vertraglichen Beziehungen und helfen, etwaige Differenzen auf möglichst einfache Weise beizulegen. Wir gehen davon aus, dass die Benutzer unserer Anlage durch gegenseitige Rücksichtnahme dazu beitragen, dass alle sich hier wohlfühlen und es hoffentlich nie erforderlich wird, Einzelne gar unter Androhung oder Verhängung von Sanktionen an die Einhaltung der nachstehenden „Spielregeln“ zu erinnern.

Wir haben für die jeweils unterschiedlichen Buchungssysteme gesonderte Regelungen geschaffen, die Ihnen im jeweiligen Bedarfsfall bekannt gemacht werden und dann Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäfts- und Spielbedingungen sind.

1. Allgemeine Regeln zu Benutzung der Anlage

Nachstehende Geschäfts- und Spielbedingungen gelten für die Benutzung sämtlicher zum SPORT:PARK gehörenden Sportanlagen (Tennis-Hallen- und Freiplätze,

Squashcourts, Badmintoncourts, Beachvolleyballplätze, alle Fitness-, Aerobic- und Cyclingbereiche, Kinderbetreuungsbereich, Umkleidekabinen und Sanitärräume, Sauna, Biergarten, Gaststättenräume, Verkaufsräume, Nebenfunktionsräume und Nebenanlagen wie Terrasse und Freifläche, Zufahrten und Zuwege sowie Parkplätze).

Alle Sportflächen dürfen - ausschließlich von den Nutzern - nur zur Ausübung des jeweiligen Sports unter Beachtung der allgemein anerkannten Sportregeln - ausschließlich in Sportkleidung - benutzt werden.

Alle Sportler müssen sich an der Rezeption persönlich anmelden und den Grund des Besuches angeben (z.B. Fitnesstraining).

Die Tennishallenplätze dürfen nur mit (profilierten) Tennis-Hallenschuhen, die erst in den Umkleideräumen anzuziehen sind, betreten werden. Das Bespielen der Squash- und Badmintoncourts ist nur in Sportschuhen mit hellen Sohlen zulässig. Jogging-Schuhe mit stark profilierten Sohlen sind untersagt. Sämtliche Gebäudeteile sowie die Terrasse dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.

Im gesamten Innenbereich des SPORT:PARK ist das Rauchen strengstens untersagt.

Aus Sicherheitsgründen ist es weiterhin nicht gestattet, Flaschen und Gläser mit in den Gesundheits- und Rehabereich, Saunabereich, Badminton-, Tennis-, oder Squashbereich und Umkleidebereich zu nehmen.

Der Verzehr von Speisen ist nur im Bereich der Theke und des Bistros gestattet.

Sofern Sie Tiere mit auf die Anlage nehmen möchten, melden Sie dies bitte vorher an, eine Genehmigung kann im Einzelfall erteilt werden, eine generelle Erlaubnis ist nicht möglich.

2. Zusätzliche Regeln zur Benutzung

a) Gesundheits- und Rehabereich

Der Aufenthalt von Kindern unter zwölf Jahren ist im Gesundheits- und Rehabereich grundsätzlich nicht gestattet - Eltern haften für Ihre Kinder.

Trainiert werden darf nur in ordentlicher Kleidung und in sauberen Sportschuhen (keine Schlappen). Das Trainieren mit freiem Oberkörper oder im Unterhemd ist nicht gestattet.

Wir bitten darum Rücksicht auf unsere anderen Mitglieder zu nehmen und die Gewichte nur leise und langsam abzusetzen. Auf den Sitz bzw. gepolsterten Auflageflächen ist grundsätzlich zum Schutz ein Handtuch unterzulegen.

Bei der Benutzung der Ausdauergeräte ist aus hygienischen Gründen ein Handtuch unterzulegen und Unmittelbar nach der Benutzung sind die Geräte mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Kleingeräte müssen nach der Benutzung wieder an den dafür vorgesehenen Ort zurückgelegt werden.

b) Umkleiden-, Nass-, und Saunabereich

Das Betreten des Nassbereichs soll grundsätzlich mit Badeschuhen erfolgen. Vor Benutzung der Sauna hat jeder Teilnehmer gründlich zu duschen.

Das Sitzen und Liegen in der Sauna bitte nur mit einem unterlegten großflächigen Handtuch.

Der Saunabereich ist ein Erholungsbereich, deshalb bitte leise unterhalten, nicht rauchen, keine alkoholischen Getränke, keine Glasflaschen und keine Speisen.

c) Kinderbetreuung

Der Kinderbetreuungsbereich darf außerhalb der Betreuungszeiten nur in Begleitung Erwachsener besucht werden. Die Aufsicht der Kinder während der Betreuungszeiten ist kostenpflichtig. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Kinderbetreuung ist Folge zu leisten. Betreuungszeiten siehe gesonderten Aushang.

d) Schlüssel und Leihgegenstände

Zur Verfügung gestellte Garderobenschlüssel sind dem Personal bei Verlassen des SPORT:PARK Fürth wieder auszuhandigen. Bei Verlust wird eine Kostenersatzung in Höhe von Euro 50,- erhoben.

Zur Verfügung gestellte Leihgegenstände sind dem Personal beim Verlassen des Hauses wieder auszuhandigen. Bei Verlust wird die hinterlegte Kautions, mindestens aber eine Kostenerstattung von Euro 10,- erhoben.

Bei Verlust des Mitgliedsausweises wird gegen eine Gebühr in Höhe von Euro 5,- ein neuer Mitgliedsausweis erstellt.

3. Buchungen

Die Buchung der Sportflächen ist sowohl online als auch mündlich vor Ort möglich und damit verbindlich. Bestimmte Gründe können dazu führen, dass Sie

nicht auf der von Ihnen gebuchten Platznummer spielen können - selbstverständlich spielen Sie dann zur gleichen Stunde einen gleichwertigen Platz in der gleichen Sportart.

Anmietungen im Rahmen eines angebotenen Sommer-/Winter-/Ganzjahresabonnements bzw. einer Clubmitgliedschaft können nur unter Anerkennung der entsprechenden, vom Betreiber angebotenen Regelungen schriftlich vorgenommen werden.

Abostunden können freigegeben werden; wiedervermietete Stunden werden gutgeschrieben. Werden Abostunden (gem. Abovereinbarung) unter Einhaltung der 24 Stunden-Regelung abgesagt, können diese direkt als Gutschriften hinterlegt werden. Alle Gutschriften müssen bis spätestens 30 Tage nach Ende der gebuchten Saison abgespielt sein.

4. Mietpreise

Die verbindlichen Preise ergeben sich aus unseren aktuellen Preislisten (siehe SPORT:PARK-Homepage). Der vereinbarte Mietpreis ist vor Spielbeginn (bzw. Abonnementbeginn) in voller Höhe zu entrichten, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen sind.

5. Buchungsregeln

Jede Buchung (Online oder vor Ort mündlich) kann bis max. 24 Stunden vorher abgesagt/abgemeldet werden. Danach ist eine Stornierung grundsätzlich NICHT möglich bzw. die Stunde ist zu bezahlen.

Grundsätzlich kann jeder Kunde (ohne Card-Vertrag/Mitgliedschaft) vor Ort max. eine Woche, online max. 2 Wochen im Voraus beliebig oft buchen.

Grundsätzlich kann jeder Kunde (mit Card-Vertrag/Mitgliedschaft) vor Ort max. eine Woche, online max. 2 Wochen im Voraus beliebig oft buchen.

Dabei können Tennis-, Squash-, Badminton-Card-Inhaber jedoch immer nur 60 min. buchen. Erst nach dem Abspielen dieser gebuchten Stunde kann neu gebucht werden.

Hierbei gelten die in den Card-Verträgen enthaltenen Buchungsregeln.

6. Öffnungs- und Spielzeiten

Grundsätzlich gelten die aktuellen jeweilig im Eingangsbereich ausgehängten Öffnungszeiten. Die Anlage ist in der Wintersaison wochentags von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr, am Samstag bis 20.00 Uhr sowie an Feiertagen und Sonntag von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr für den Spielbetrieb geöffnet.

In der Sommersaison ist die Anlage wochentags von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr, am Samstag, Sonntag und Feiertag bis 20.00 Uhr.

Besondere Regelungen für Wochenenden/Feiertage werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gemacht. Eventuelle grundsätzliche Änderungen der Öffnungszeiten - auch kurzfristige - behalten wir uns vor.

Wir müssen uns weiterhin vorbehalten, das Nutzungsrecht bestimmter zugeteilter Plätze vor oder während der Spielzeit zu ändern, bzw. gebuchte Spielzeiten

ten aus besonderem Anlass (Turniere, Reparaturen, sonst. Veranstaltungen etc.) gegen Angebot anderer Plätze oder Gutschrift der anteiligen Platzmiete abzusagen.

Maßgebend für den Spielbeginn und das Spielende sind die Uhren der Anlage. Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein Betreten der Halle ist erst zum jeweiligen Stundenbeginn - maßgebend sind die Uhren der Anlage - möglich. Für den Fall, dass nach abgelaufener Spielzeit die Plätze weiterbespielt werden, sind wir berechtigt, für jede weitere angebrochene Spielzeit den jeweils gültigen Einzelstundenpreis zu berechnen.

Die Sauna ist eine Serviceeinrichtung des SPORT:PARK's und damit nicht Vertragsbestandteil und steht nur unseren Kunden am Tage der Nutzung unseres Sportangebots kostenlos zur Verfügung. Zeitweiliger Ausfall der Service-Einrichtungen (z.B. Reparatur oder Sperrung) ist nicht preismindernd. Die Sauna ist geöffnet jeweils 1 Stunde nach Öffnung bzw. 1 Stunde vor der jeweiligen Schließung des SPORT:PARK.

Als eine Serviceleistung ist auch die Stand-By Regelung zu verstehen. Eventuelle Änderungen dieser Regel behält sich der SPORT:PARK vor.

7. Tennisschule/Tennislehrer

Einzelheiten zu den unterschiedlichen Programmen entnehmen sie bitte den entsprechenden Bedingungen und Preislisten.

12.10.2021 Seite 3 von 4

Die auf der Anlage freiberuflich tätigen Tennislehrer geben ihre Preise nach jeweils aktueller Angebotsliste bekannt. Die Verwaltung wird nur als Vermittler tätig. Die Platzgebühren sind an der Rezeption zu bezahlen, die Trainergebühr ist direkt an den jeweiligen Trainer zu entrichten. Trainings- und Lehrveranstaltungen dürfen auf unserer Anlage nur mit unserer schriftlichen Zustimmung durchgeführt werden; gewerbliche Veranstaltungen ohne eine solche schriftliche Zustimmung sind nicht erlaubt.

8. Hausrecht

Das Hausrecht üben ausschließlich der Eigentümer, der Betreiber, dessen Bevollmächtigte und zugehöriges Personal aus; deren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

9. Haftung

Unsere Haftung für etwaige Schäden, die Ihnen im Zusammenhang mit der Benutzung unserer Einrichtungen - gleich welcher Art - entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit. Für Verluste von Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen übernehmen wir keine Haftung. Liegendeblieben Gegenstände oder sonstige Fundaschen verpflichten uns nicht zur Verwahrung.

Umkleideschränke sind ausschließlich zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken geeignet und sind auch nur hierzu zu

verwenden. Für einen eventuellen Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Sofern Sie irgendwelche Mängel feststellen, bitten wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen. Haben Sie selbst Schäden verursacht, sind Sie verpflichtet, uns davon unverzüglich Mitteilung zu machen.

10. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäfts- und Spielbedingungen notwendig sein, kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Platzbenutzung ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Miete für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht.

Die Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatz- und anderen gesetzlichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

11. Allgemeine Geltungsregeln

Sollten einzelne Bestimmungen der Geschäfts- und Spielbedingungen rechtsunwirksam sein oder nicht angewendet werden können, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Stattdessen gelten Regelungen, die den beabsichtigten rechtlich und wirtschaftlich verfolgten Zweck am ehesten erreichen.

12. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtung der Vertragspartner ist - vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen - das für den Standort der Anlage sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Stand 12.10.2021

Sportpark Nord-West GmbH & Co Betriebs KG

Am Schallerseck 35
90765 Fürth
Telefon (0911) 936469-0

info@sportpark-online.de
www.sportpark-online.de